

Gebührenordnung des Forensischen Instituts Zürich

(vom 11. Juni 2021)^{1,2}

Der Institutsrat,

gestützt auf § 6 Abs. 2 lit. d der Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich vom 14. September 2018 (Vereinbarung FOR)³,

beschliesst:

§ 1. Die Gebührenordnung regelt die Gebührenerhebung für Dienstleistungen des Forensischen Instituts Zürich (FOR) zugunsten der Stammkorps sowie der anderen öffentlichen und privaten Auftraggeberinnen und Auftraggebern. Gegenstand

§ 2. Die Gebührenfestsetzung erfolgt nach marktüblichen Kriterien und berücksichtigt die Wettbewerbsfähigkeit. Sie orientiert sich an kantonalen Verordnungen für vergleichbare Organisationseinheiten und den branchenüblichen Ansätzen von privaten Gutachterstellen. Vorbehalten bleiben die von Gesetzes wegen anwendbaren Gebührentarife. Allgemeine
Vorgaben

§ 3. ¹ Die Gebührenfestsetzung erfolgt für Dienstleistungen des Grundauftrages gemäss § 3 Abs. 1 und 2 Vereinbarung FOR kostendeckend. Gebühren-
festsetzung

² Die Gebührenfestsetzung erfolgt für Dienstleistungen ausserhalb des Grundauftrages gemäss § 3 Abs. 3 und 4 Vereinbarung FOR mindestens kostendeckend.

³ Für standardisierte Leistungen werden Gebühren gemäss Anhang erhoben. Aufträge, die vom üblichen Umfang in bedeutendem Mass abweichen, werden nach Zeitaufwand verrechnet.

⁴ Die Gebührenfestsetzung für die übrigen Leistungen erfolgt nach Zeitaufwand gemäss Ansätzen im Anhang.

⁵ Verbrauchsmaterial, Aufwendungen für die Entsorgung von sichergestellten Materialien und Transportkosten werden kostendeckend verrechnet.

⁶ Der Institutsrat überprüft die Höhe der Gebühren regelmässig. Er teilt Anpassungen den betroffenen Behörden rechtzeitig mit.

Rechnung-
stellung

§ 4. Erbrachte Leistungen werden spätestens 30 Tage nach der letzten Tätigkeit in Rechnung gestellt. Zugunsten der Stammkorps werden sie quartalsweise verrechnet.

Verantwortlich-
keiten

§ 5. Die zuständige Fachbereichsleitung bzw. bei Gutachtertätigkeit die ernannte sachverständige Person ist für die korrekte Leistungserfassung, Gebührenfestsetzung und Rechnungstellung verantwortlich.

¹ [OS 76, 417](#); [ABI 2021-06-18](#).

² Inkrafttreten: 1. Januar 2022.

³ [LS 551.60](#).

⁴ Fassung gemäss B vom 26. November 2024 ([OS 80, 203](#); [ABI 2025-05-23](#)). In Kraft seit 1. Januar 2026.

Anhang⁴**Gebühren Forensisches Institut Zürich****Stundenansätze**

Fachspezialistin oder Fachspezialist (FS)	Fr. 185
Expertin oder Experte (Exp)	Fr. 220
Mitarbeiterin oder Mitarbeiter Sekretariat	Fr. 130

Pauschalen Spurensicherung, Ausrücken, Instruktion

Tagespauschale Fachspezialistin oder Fachspezialist	Fr. 1400
Tagespauschale Expertin oder Experte	Fr. 1800

Pauschalen Betäubungsmittel-Spurensicherung

Fingernagelschmutz/Haarprobe, pro Person	Fr. 100
Saug-Asservat	nach Zeitaufwand (FS)

Pauschalen Zürcher Entschärfungsdienst

Vorsorgliche Durchsuchung (Private)	nach Zeitaufwand (FS)
Vorgezogene Entsorgungsgebühren Explosivstoffe und Pyrotechnika	Fr. 35/kg

Pauschalen Fotografie/3D

Fotos/Fotodokumentation und sonstige Aufträge	nach Zeitaufwand (FS)
Scannen Objekt, Grundgebühr	Fr. 600
Scannen Tat-/Unfallort, Grundgebühr	Fr. 1200
Visualisierung von eingescannten Tatorten (Virtual Reality), Grundgebühr	Fr. 1400
Virtuelle Tatortbegehung (Augenschein)	nach Zeitaufwand (FS)
Täterhöhenrekonstruktion	nach Zeitaufwand (Exp)

Pauschalen Erkennungsdienst, Ausweisprüfung und Gesichtsvergleich

Erkennungsdienstliche Erfassung (für Visum Private)	Fr. 60
Echtheitsprüfung Ausweisdokument	Fr. 100
Vorbeurteilung Gesichtsbildvergleich	Fr. 550
Interdisziplinäre Vorabsichtung von Videoaufzeichnungen	nach Zeitaufwand (FS)

Pauschalen Daktyloskopie (Fingerabdrücke), DNA und Schusswaffen

Daktyloskopische Auswertung, einfache Spur, Sichtbarmachung	Fr. 370
DNA-Spurenverwaltung (inkl. Bericht)	Fr. 370
DNA-Abwaschen ab Munitionsteilen/Schmuck, pro Asservat	Fr. 100
Schusswaffen: Aufnahme Spurenmaterial in Zentrale Sammlung (inkl. Abgleich)	Fr. 925

	Stundenansätze
Pauschalen Unfalluntersuchung	
Glühlampen, pro Asservat (exkl. Labor)	Fr. 500
Aufzeichnungsgeräte, pro Gerät	Fr. 370
Reifen/Räder, pro Asservat	Fr. 1100
Sicherheitsgurten, pro Asservat	Fr. 740
Laserpointer, METAS-Untersuchung inkl. FOR-Bericht	Fr. 800
Auslesung digitale Spuren aus Fahrzeug	Fr. 550
Pauschalen Analytik und Betäubungsmitteluntersuchung	
Gehaltsbestimmung Heroin/Kokain, pro Asservat	Fr. 400
Gehaltsbestimmung übrige Betäubungsmittel, pro Asservat	Fr. 530
Qualitative Untersuchung Cannabis, 1 bis 4 Asservate	Fr. 400
Qualitative Untersuchung Cannabis, mehr als 4 Asservate	nach Zeitaufwand (FS)
Schmauch-Analyse (Rasterelektronenmikroskop), Grundgebühr	Fr. 600
Zusätzlich pro Schmauch-Analyse	Fr. 300
Brandschutt Voruntersuchung, bis 3 Asservate	Fr. 400
Brandschuttanalytik komplett, pro Asservat	Fr. 260
Fahrkosten	Stundenansätze
Fahrkosten, normale Transporte, pro km	Fr. 1
Fahrkosten, ADR-Transporte, pro km	Fr. 1.30
Zuschlag	
Zuschlag für Express-Untersuchung	50%

Sämtliche Angaben exkl. MWSt und inkl. Material